

Rechtsfrage: Tendenznoten in NRW verboten?

Beitrag von „florian.emrich“ vom 13. September 2015 14:23

[Zitat von katta](#)

aber wenn die Einzelbewertungen, die ich im Verlauf eines Schuljahres den Schülern gebe, sich in der Gesamtbewertung nicht wiederfinden, hast du hier schneller die Eltern auf dem Plan, als du gucken kannst.

Hier könnte man allerdings auch den Schluss ziehen, dass schriftliche Leistungsüberprüfungen eben genau die Bandbreite an Kompetenzerwartungen abbilden sollten, die neleabels Erwartungshorizont entspricht. Wenn mir dies bei der Gestaltung der Bewertungssituationen gelingt, dürfte es ja eigentlich keine Diskrepanz zwischen Gesamtbewertung und den Einzelbewertungen geben.